

ab sofort!!!



Ab sofort gilt für unsere Sportanlage die 2-G-Regel.

Daher dürfen nur Personen, die geimpft oder genesen sind, die Sportanlage nutzen oder betreten.

Der Verein bittet um Verständnis und um Einhaltung der Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

* gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.